



## Neufassung Antrag-Nr. VII-DS-09250-ÄA-03-NF-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion DIE LINKE**  
**SPD-Fraktion**

Stammbaum:  
VII-DS-09250 Dezernat Soziales, Gesundheit  
und Vielfalt  
VII-DS-09250-ÄA-01 Marcus Weiss  
VII-DS-09250-ÄA-02 AfD-Fraktion  
VII-DS-09250-ÄA-03 Fraktion DIE LINKE  
VII-DS-09250-ÄA-03-NF-01 Fraktion DIE  
LINKE  
VII-DS-09250-ÄA-04 Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen

Betreff:

**Leipzig-Pass: Änderung des berechtigten Personenkreises und  
Neugestaltung des Beantragungs- und Bearbeitungsprozesses;  
Ausführungsbeschluss zur Beschaffung der Software VOIS|BONUS**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

28.02.2024

Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird im Punkt 1 wie folgt geändert (fett gedruckt):

1. Die Ratsversammlung beschließt die Änderung der berechtigten Personenkreise für den Erhalt eines Leipzig-Passes ab dem 01.03.2024. Anspruchsberechtigt auf den Leipzig-Pass sind Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Wohngeldgesetz (WoGG), erhalten sowie wohnungslose Personen mit geringem Einkommen. (Änderung des Beschlusspunktes 2 des Ratsbeschlusses RBIV-473/05 vom 14.12.2005).
  - a. **Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, für Personen, die Leistungen aus der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) in Erstausbildung, entsprechend des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder den Kinderzuschlag nach Paragraph 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, zu prüfen, ob auch ihnen der Leipzig-Pass gewährt werden. Im Mai 2024 wird dazu eine Vorlage in der Ratsversammlung zur Abstimmung gestellt. Sollte die Gewährung des Leipzig-Passes auch für diese Personengruppen möglich sein, wird dies ab 1.8.2024 umgesetzt.**
  - b. **Ferner wird geprüft, ob der Leipzig-Pass, sofern die Berechtigungsgrundlage besteht, automatisch mit dem Bescheid über die gewährte Leistung vom mit der Bearbeitung des Antrags befassten Amt an den Leistungsempfänger bzw. die Leistungsempfängerin übermittelt wird.**

## **Sachverhalt**

Erfolgt mündlich.

Anlage/n

Keine